

Entwicklungsprojekt 4.2.427

Vorverfahren über den Neuordnungsbedarf des Ausbildungsberufes Bürsten- und Pinselmacher / Bürsten- und Pinselmacherin

Projektbeschreibung

Brigitte Seyfried
Ulrike Azeez

Laufzeit II/2013 bis II/2014

Bonn, April 2013

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1308
E-Mail: seyfried@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Feststellung des Neuordnungsbedarfs im Ausbildungsberuf Bürsten- und Pinselmacher/-in; ggfs. Erarbeitung eines Eckwertevorschlages für eine Neuordnung. Insbesondere auch Prüfung hinsichtlich der weiteren Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Ausbildungsplatzsituation in der Branche.
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Der Ausbildungsberuf Bürsten- und Pinselmacher/-in trat in der derzeitigen Fassung am 01. August 1984 in Kraft. Im Ausbildungsberuf kann zwischen den Fachrichtungen Bürstenherstellung und Pinselherstellung gewählt werden. Im Jahr 2011 betrug die Zahl der Auszubildenden insgesamt 18; davon 12 Auszubildende im Handwerk und sechs in der Industrie. Die Auszubildendenzahlen sind seit Jahren rückläufig. Beschult werden die Auszubildenden in der staatlichen Berufsschule Rothenburg o.d.T.</p> <p>Untersucht werden soll u.a., ob die Möglichkeit besteht, die entsprechenden Qualifikationen in andere bereits bestehende Ausbildungsberufe zu integrieren. Ein evtl. neu geordneter Ausbildungsberuf Bürsten- und Pinselmacher/-in soll zukünftig Schwerpunkte und die gestreckte Abschlussprüfung enthalten.</p>
Transfer	Die Ergebnisse des Vorverfahrens werden entweder zu einem Neuordnungsverfahren oder ggfs. zu einer Integration in einen anderen Ausbildungsberuf führen.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Im Vorverfahren ist das Berufsbild Bürsten- und Pinselmacher/-in nach unterschiedlichen Kriterien zu prüfen. Aufgrund der geringen Auszubildendenzahl und der geringen Betriebszahl können die Auszubildenden in der Berufsschule und die Betriebe insgesamt persönlich befragt werden. Ebenso sind Fallstudien bei Betrieben vorgesehen.

Weiterhin ist eine Befragung mittels Fragebogen bei Betrieben geplant, die für eine Ausbildung in Frage kommen bzw. die in früheren Jahren ausgebildet haben. Hier interessieren vor allem die Gründe für eine Nichtausbildung. Die schriftliche Befragung orientiert sich u.a. an den Fragen der Weisung des BMWi, die weiter ausdifferenziert und operationalisiert werden. Da noch unklar ist, wie viele potenzielle Ausbildungsbetriebe evtl. in Frage kommen, die den genannten Ausbildungsberuf ausbilden könnten (bzw. früher

ausgebildet haben), ist ein Mittelansatz gewählt, der verschiedene Möglichkeiten einschließt: schriftliche Befragung oder telefonische Befragung. Bei einer kleineren Zahl von Betrieben wird die Aufgabe vom Projektteam übernommen. Dienstleistungen Dritter werden nur dann benötigt, wenn eine größere Zahl von Betriebsbefragungen ersichtlich werden sollte.

Interne und externe Beratung

Für das Vorverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.